

Ausgabe Nr. 14 / 25.10.2000

In aller Kürze

- In einer Bestandsaufnahme auf europäischer Ebene werden die Veränderungsprozesse bei den verschiedenen Beschäftigungsformen im Überblick beschrieben.
- Ähnlich wie in Deutschland ist in den meisten EU-Ländern der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse an den Erwerbstätigen in der letzten Dekade weiter zurückgegangen.
- Ursächlich hierfür waren von Land zu Land oft unterschiedliche Faktoren – allein oder im Zusammenspiel: So hat Arbeitslosigkeit zum Bedeutungsverlust von Normalarbeit beigetragen, haben der sektorale Strukturwandel zu den Dienstleistungen oder die Erschließung von Personengruppen mit speziellen Erwerbspräferenzen eine Rolle gespielt. Schließlich sind auch institutionelle Rahmenbedingungen wie die Starrheit des Arbeitsrechts oder die Belastung der Arbeit mit Sozialabgaben dafür verantwortlich gewesen, dass Normalarbeit zurückgedrängt wurde.
- Darauf lassen die statistischen Befunde aber allenfalls indirekt schließen. Eine befriedigende Erklärung hierfür können erst tiefgehende Analysen einzelner Länder liefern. Aus deutscher Sicht ist ein Vergleich der Bundesrepublik mit Dänemark interessant, weil sich beide Länder entgegengesetzt entwickeln. Ein solcher Kurzbericht ist in Vorbereitung.

Autor/in

Edeltraud Hoffmann
Ulrich Walwei

Strukturwandel der Erwerbsarbeit

Was ist eigentlich noch „normal“?

Die Veränderung der Beschäftigungsformen im Spiegel europäischer Arbeitsmarktstatistiken – Unbefristete Vollzeitbeschäftigung hat fast überall an Bedeutung verloren

In die Diskussion wie in die Realität der Beschäftigungsformen ist hierzulande und im europäischen Ausland Bewegung geraten. Lange Zeit als „normal“ geltende Standards wie Arbeitnehmerstatus, Vollzeittätigkeit oder unbefristete Beschäftigung werden in Frage gestellt. Die Veränderungen in der Erwerbslandschaft sind mit Hoffnungen und Befürchtungen verbunden. Flexiblere und damit weniger von Normen geprägte Arbeitsverhältnisse werden als Instrument betrachtet, das den Aufbau von Beschäftigung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern kann. Weniger verrechtlichte Beschäftigung gilt aber auch als ernstzunehmende Bedrohung für die soziale Sicherheit der Betroffenen.

Der Kurzbericht ist eine Art Bestandsaufnahme auf europäischer Ebene. Er beschreibt, wie weit die Veränderungsprozesse in den verschiedenen Ländern bereits fortgeschritten sind. Dabei wird deutlich werden, dass es sich bei den Ent-

wicklungen nicht unbedingt um Einbahnstraßen handeln muss. Zudem wird erkennbar, dass „Normalarbeit“, so wie sie in den Statistiken messbar ist, je nach institutionellem Kontext durchaus Unterschiedliches bedeuten kann.

Entwicklung der Beschäftigungsformen in Westeuropa

Um der Vielzahl der Gestaltungsmöglichkeiten von Beschäftigungsformen Rechnung zu tragen, ist ein Referenzpunkt zu wählen. Zu diesem Zweck bietet es sich an, von der quantitativ dominanten Beschäftigungsform auszugehen, der Normalarbeit. Eine solche Standardbeschäftigungsform basiert auf einem dauerhaften Arbeitsvertrag, einem an Vollzeitbeschäftigung orientierten Arbeitszeitmuster, einer obligatorischen sozialen Sicherung sowie der persönlichen Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers vom

Arbeitgeber. Die Europäische Arbeitskräftefestichprobe liefert Informationen zur Normalarbeit, aber auch zur Selbständigkeit, Teilzeitbeschäftigung und zu befristeten Arbeitsverhältnissen. In der *Tabelle 1 (auf Seite 2)* werden die Anteile der in der Eurostat-Erhebung erfassten und vom Standardarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen an den Erwerbstätigen insgesamt für die Jahre 1988 und 1998 ausgewiesen. Die Daten liefern erste Hinweise auf deren quantitative Bedeutung und zeigen Entwicklungstendenzen.

Tabelle 1

Ausgewählte Beschäftigungsformen in Europa 1988 und 1998								
Länder	Erwerbstätige insgesamt		Selbständige und mithelfende Familienangehörige		Teilzeit-Arbeitsverhältnisse		Befristete Arbeitsverhältnisse insgesamt*)	
	in Mio.		Anteile an allen Erwerbstätigen in %					
	1988	1998	1988	1998	1988	1998	1988	1998
Belgien	3483	3857	18,0	17,4	9,8	15,7	4,5	6,4
Dänemark	2683	2679	11,0	9,7	23,7	22,3	10,2	9,1
Deutschland **)		35537		11,0		18,3		10,9
- West-Deutschland	26999	29077	11,5	11,5	13,2	20,0	10,1	10,0
- Ost-Deutschland		6459		8,5		12,0		17,0
Frankreich	21503	22469	16,2	12,5	12,0	17,3	6,6	12,2
Griechenland	3651	3967	49,5	43,4	5,5	6,0	8,8	7,4
Irland	1090	1496	25,3	20,2	8,0	16,7	6,8	6,1
Italien	21085	20357	29,5	28,7	5,6	7,4	4,1	6,1
Luxemburg	152	171	11,2	9,4	6,6	9,4	3,3	2,4
Niederlande	5903	7402	12,1	11,6	30,3	38,8	7,7	11,2
Portugal	4427	4764	30,9	28,2	6,5	11,1	12,6	12,4
Spanien	11709	13161	29,1	23,0	5,4	8,1	15,8	25,3
Vereinigtes Königreich	25660	26883	12,7	12,5	21,9	24,9	5,2	6,1
Finnland		2179		14,6		11,7		15,1
Österreich		3626		13,8		15,8		6,8
Schweden		3946		11,4		23,9		11,4
Europäische Union	128345	152494	19,1	16,6	13,2	17,4	7,8	10,6

*) Abhängig Beschäftigte einschließlich Auszubildende, Firmenpraktikanten, Assistenten in Forschungsinstituten, usw.

**) West-Deutschland einschl. West-Berlin, Ost-Deutschland einschl. Ost-Berlin. Die Aufteilung der Eurostat-Ergebnisse anhand des Mikrozensus enthält geringe Unschärfen

Quelle: Eurostat, Erhebung über Arbeitskräfte, Mikrozensus

Die vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen haben in den EU-Ländern unterschiedlich große Bedeutung. Die höchsten Selbständigenquoten (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) wiesen 1998 die südeuropäischen Länder Griechenland, Italien, Portugal und Spanien auf. Eher niedrig war der Anteil der Selbständigen in Luxemburg, Dänemark und Deutschland. In allen Ländern gingen die Quoten mehr oder weniger stark zurück.¹ Demgegenüber zeigt der Blick auf Teilzeitbeschäftigung und befristete Arbeitsverhältnisse in nahezu allen EU-Ländern in der letzten Dekade eine nach oben gerichtete Entwicklung. Teilzeitbeschäftigung ist in den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Schweden und Dänemark am weitesten verbreitet. Eine eher geringe Rolle spielt Teilzeitbeschäftigung in Griechenland, Italien,

Spanien und Luxemburg. Bei den Befristungsquoten liegen Spanien, Finnland, Portugal und Frankreich vorn, Luxemburg, Italien, Irland und das Vereinigte Königreich dagegen hinten. In Deutschland gehen die überdurchschnittlich hohen Befristungsquoten in den neuen Bundesländern auf den hohen Anteil von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurück. Ohne diese durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Beschäftigung würden die Quoten in etwa den westdeutschen entsprechen.²

Diese Zahlen (Tabelle 1) sind als Einstieg in das Thema Beschäftigungsformen im internationalen Vergleich durchaus brauchbar, aus verschiedenen Gründen aber noch zu wenig aussagefähig. Zunächst einmal sind die genannten Beschäftigungsformen nicht trennscharf, weil Doppelzählungen möglich sind. So

können Selbständige auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis tätig sein. Auch Teilzeit und befristete Beschäftigung sind ohne weiteres miteinander vereinbar. Zudem sind die Begrifflichkeiten nicht präzise, Abgrenzungen zum Teil problematisch. Befristete Beschäftigung schließt eventuell Leiharbeiter, Auszubildende und Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit ein.³ Bei der Teilzeitarbeit reicht das Spektrum von marginaler Beschäftigung mit wenigen Wochenstunden bis hin zu einer Arbeitszeit

¹ Ohne mithelfende Familienangehörige stiegen die Selbständigenquoten in den Niederlanden und in Deutschland (um knapp 1 Prozentpunkt).

² Vgl. hierzu auch den gerade veröffentlichten IAB-Kurzbericht von H. Rudolph: Arbeitsmarktpolitik. Befristete Arbeitsverträge sind bald neu zu regeln, IABKurzbericht Nr. 12 / 1.9.2000

³ H.Rudolph, a.a.O.

knapp unterhalb der üblichen Vollzeit. Die Selbständigenquoten fallen auch deshalb weit auseinander, weil die Landwirtschaft in den Ländern jeweils eine unterschiedlich große Rolle spielt. Bei den Selbständigen ist ferner zu unterscheiden zwischen Arbeitgebern und Einpersonenernehmen. Selbst bei den verbleibenden, auf Dauer und in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmern sind Sonderformen der Beschäftigung mit z.T. anderem Status zu bedenken, wie bei den Beamten.

Das Potenzial atypischer Beschäftigung

In der *Tabelle 2* wird der Versuch unternommen, den Unschärfen Rechnung zu tragen und im Sinne einer Obergrenze das Potenzial „atypischer Beschäftigung“ zu beziffern. Zu diesem Zweck werden die Angaben zu Selbständigkeit und befristeter Beschäftigung modifiziert. Bei den Selbständigen wird der „Normalfall“ ausgeklammert, also die Selbständigkeit mit Beschäftigung von einem oder mehreren Arbeitnehmern. Aufgrund von Spezifika des landwirtschaftlichen Sektors werden Einper-

sonenselbständige in diesem Bereich jedoch nicht in das Potenzial atypischer Erwerbsformen einbezogen. Während sich bei der Teilzeitbeschäftigung gegenüber der Tabelle 1 keine Veränderung ergibt, werden bei der befristeten Beschäftigung Auszubildende, Praktikanten und Assistenten in Forschungsinstituten nicht berücksichtigt. Zudem ist die Spalte in der Tabelle 2 bereinigt um Doppelzählungen bei selbständiger oder befristeter Teilzeitbeschäftigung.

Tabelle 2

Atypische Arbeitsverhältnisse in Europa 1988 und 1998												
Länder	Erwerbstätige insgesamt		Selbständige ohne Beschäftigte				Teilzeit-Arbeitsverhältnisse		Befristete Arbeitsverhältnisse **)		Atypische Erwerbsformen insg. bereinigt um Doppelz.***)	
			ohne Landwirtschaft		in der Landwirtschaft							
	in Mio.		Anteile an allen Erwerbstätigen in %									
	1988	1998	1988	1998	1988	1998	1988	1998	1988	1998	1988	1998
Belgien	3483	3857	11,7	12,3	2,1	1,3	9,8	15,7	3,4	5,5	23,3	31,0
Dänemark	2683	2679	2,5	3,1	2,1	1,0	23,7	22,3	5,6	5,8	29,1	28,3
Deutschland *)	35537		4,3		0,6		18,3		5,6		26,0	
- West-Deutschland	26999	29077	3,1	4,5	1,3	0,7	13,2	20,0	5,0	5,0	19,7	27,0
- Ost-Deutschland	6459		3,7		0,1		12,0		8,5		22,0	
Frankreich	21503	22469	4,6	4,2	3,6	2,0	12,0	17,3	4,6	10,3	19,8	27,7
Griechenland	3651	3967	15,4	15,5	14,2	9,7	5,5	6,0	8,5	7,0	27,7	26,4
Irland	1090	1496	6,7	6,9	10,6	5,8	8,0	16,7	5,7	4,7	17,2	24,5
Italien	21085	20357	****)	10,2	****)	1,8	5,6	7,4	3,3	4,2	25,2	19,5
Luxemburg	152	171	3,9	2,3	2,0	1,2	6,6	9,4	2,0	1,2	11,8	12,3
Niederlande	5903	7402	4,9	5,5	1,6	1,3	30,2	38,7	7,0	11,1	35,9	44,6
Portugal	4427	4764	8,7	10,1	14,4	9,4	6,5	11,1	12,5	12,0	25,8	30,1
Spanien	11709	13161	12,6	11,3	6,5	3,6	5,4	8,1	15,3	24,3	31,1	39,6
Vereinigtes Königreich	25660	26883	7,8	8,4	0,8	0,6	21,9	24,9	5,0	5,8	29,9	34,0
Finnland	2179		5,6		4,6		11,7		13,8		26,9	
Österreich	3626		2,1		3,8		15,8		3,1		19,8	
Schweden	3946		5,4		1,5		23,2		11,3		32,7	
Europäische Union	128345	152494	8,6	7,1	3,6	2,0	13,2	17,4	6,0	8,5	25,1	29,2

*) West-Deutschland einschl. West-Berlin, Ost-Deutschland einschl. Ost-Berlin; die Aufteilung der Eurostat-Ergebnisse anhand des Mikrozensus enthält geringe Unschärfen

***) Abhängig Beschäftigte (inkl. Soldaten) ohne Auszubildende, Praktikanten, Assistenten in Forschungsinstituten

****) Summe: Selbständige ohne Beschäftigte (ohne Landwirtschaft), Teilzeitbeschäftigte und befristete Beschäftigte, bereinigt um Doppelzählungen bei selbständiger oder befristeter Teilzeitbeschäftigung

*****) Daten vor 1992 nicht vergleichbar mit Daten ab 1992

Quelle: Eurostat, Erhebung über Arbeitskräfte, Mikrozensus

Das so definierte Potenzial an atypischen Erwerbsformen streut in der EU beträchtlich. Einen relativ niedrigen Anteil solcher Beschäftigungsformen an den Erwerbstätigen mit unter 20% verzeichnen Luxemburg, Italien und Österreich. Die höchsten Quoten weisen dagegen

Spanien mit knapp unter 40% und die Niederlande mit fast 45% auf. In nahezu allen EU-Ländern hat das Potenzial an atypischen Erwerbsformen in mehr oder weniger starkem Umfang zugenommen.

Zur Frage, welche Beschäftigungsformen in Europa auf Basis der vorliegenden Arbeitsmarktstatistiken als „normal“ zu betrachten wären, sind nach diesem Vergleich zwei Punkte festzuhalten:

Beschäftigungsformen im Detail

In der *Tabelle 3* im Anhang wird die Entwicklung der Beschäftigungsformen in den EU-Staaten zwischen 1988 und 1998 noch breiter aufgefächert.

Der Anteil von „Normalarbeitsverhältnissen“ (unbefristet in Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmer ohne Auszubildende) an den Erwerbstätigen hat danach in 9 Ländern abgenommen. Die stärkste Abnahme verzeichneten die Niederlande, Belgien, Frankreich und Deutschland (West).⁴ Dagegen hat der Anteil in drei EU-Staaten 1998 gegenüber 1988 zugenommen: in Griechenland, Dänemark und Portugal.

In den drei Ländern, in denen unbefristete Vollzeitbeschäftigung einen Zuwachs verzeichnete, hat Teilzeitbeschäftigung von Arbeitnehmern kaum an Bedeutung gewonnen. In Dänemark nahm die Teilzeitbeschäftigung sogar ab.

In den übrigen Ländern gingen abnehmende Anteile der Normalarbeitsverhältnisse vorwiegend mit Anteilsgewinnen von Teilzeitbeschäftigung einher. Dies trifft besonders auf die Niederlan-

de und auf Irland zu (wo gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt prozentual am stärksten wuchs), aber auch auf Frankreich und Deutschland. Eine Ausnahme macht Spanien. Dort hat befristete Vollzeit-Beschäftigung von Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) erheblich stärker zugenommen als Teilzeitbeschäftigung.

Außer in Spanien nahm der Anteil befristet beschäftigter Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) an allen Erwerbstätigen auch in Frankreich, den Niederlanden und Belgien in nennenswertem Umfang zu. Arbeitsverträge auf Vollzeitbasis hatten dabei größere Bedeutung als befristete Teilzeittätigkeit. Lediglich in den Niederlanden nahm ausschließlich befristete Teilzeitbeschäftigung zu.

In allen EU-Staaten gingen die Anteile Selbständiger und mithelfender Familienangehöriger an den Erwerbstätigen insgesamt zwischen 1988 und 1998 zurück, besonders in den noch stark landwirtschaftlich geprägten Ländern Griechenland und Spanien, aber auch in Irland und Frankreich (s. auch Tab.1). Außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs sind dagegen überwiegend Anteilsgewinne zu verzeichnen (geringe Abnahme nur in Frankreich, Luxemburg und Spanien). In allen EU-Staaten sind 1998 mehr Selbständige und Mithelfende auf Teilzeitbasis (ohne Landwirte) tätig als dies 1988 der Fall war. In sieben EU-Staaten (voran Portugal, Griechenland, Spanien und Luxemburg) stiegen die Anteile von selbständigen Arbeitgebern stärker als die Anteile von selbständigen Einzelpersonen. In Deutschland und Dänemark wiesen dagegen Einzelpersonen-Selbständige einen höheren Anteilzuwachs auf. Im Vereinigten Königreich verringerte sich sogar die Bedeutung Selbständiger mit Beschäftigten zugunsten der „Einzelkämpfer“.

➤ Im Jahr 1998 waren in 12 der 15 europäischen Staaten mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen in sog. „Normalarbeitsverhältnissen“ als Arbeitnehmer in unbefristeter Vollzeittätigkeit beschäftigt, (zwischen 56 % in Portugal und 81 % in Luxemburg). Nur in drei Ländern – den Niederlanden, Griechenland und Spanien – lag der Anteil von Normalarbeitsverhältnissen bei 50 % und geringfügig darunter. Deutschland nimmt mit knapp 63 % den sechsten Platz in der Rangreihe ein, wobei Ostdeutschland einen um 3 Prozentpunkte höheren Anteil von Normalarbeitsverhältnissen aufweist als Westdeutschland.

➤ Selbständigkeit ohne Beschäftigte wird in Deutschland vor allem deshalb in die Nähe atypischer Beschäftigungsformen gerückt, weil hier eine Zunahme sog. „Scheinselbständigkeit“⁵ vermutet wird. Der Anteil dieser Einpersonen-Unternehmen ist besonders seit Mitte der 90er Jahre kräftig gewachsen, liegt aber 1998 noch unter dem Anteil selbständiger Arbeitgeber. Im Gegensatz dazu hatten in der Mehrzahl der europäischen Länder⁶ schon im vorangegangenen Jahrzehnt Einpersonen-Unternehmen größere Bedeutung als selbständige Arbeitgeber. Inwieweit das vermehrte Auftreten von „Scheinselbständigkeit“ zu dieser Entwicklung beigetragen hat, lässt sich mit Hilfe der Europäischen Arbeitskräftestichprobe nicht beantworten.

Fazit

Ähnlich wie in Deutschland verringerte sich in den meisten EU-Ländern der Anteil unbefristeter Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse an den Erwerbstätigen in der letzten Dekade weiter. Je nach länderspezifischem Hintergrund können für diese Entwicklung unterschiedliche Faktoren verantwortlich sein. So kann in dem einen Land ein Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten zum Bedeutungsverlust von Normalarbeit beigetragen haben (Arbeitslosigkeit als Push-Faktor). In anderen Ländern könnte da-

⁴ Für Österreich, Finnland und Schweden, die erst 1995 der Europäischen Union beigetreten sind, liegen keine Vergleichsdaten aus 1988 vor.

⁵ Unter „Scheinselbständigen“ sind selbständig Erwerbstätige zu verstehen, die aufgrund ihrer Abhängigkeit sozialversicherungs- und arbeitsrechtlich als Arbeitnehmer einzuordnen wären. Nach der momentan geltenden Regelung ist von einer Arbeitnehmertätigkeit eines Selbständigen auszugehen, wenn drei der folgenden fünf Kriterien vorliegen: 1) Der Selbständige beschäftigt keinen Arbeitnehmer mit einem Monatslohn von mehr als DM 630; 2) Er ist auf Dauer und im wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig; 3) Seine Tätigkeit wird beim Auftraggeber regelmäßig durch Arbeitnehmer erledigt; 4) Seine Tätigkeit lässt typische Merkmale unternehmerischen Handelns nicht erkennen; 5) Seine Tätigkeit wurde zuvor für den selben Auftraggeber im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt.

⁶ Außer in Dänemark und Italien sowie 1998 in Luxemburg und Österreich

gegen das Tempo des sektoralen Strukturwandels (insbesondere zugunsten des Dienstleistungsbereichs mit seinem flexibleren Personalmanagement) oder eine zunehmende Erwerbsquote (insbesondere durch die Erschließung von Personengruppen mit spezifischen Beschäftigungspräferenzen) den Wandel der Erwerbsformen bewirkt haben. Schließlich sind institutionelle Rahmenbedingungen zu bedenken, die wie die Starrheit des arbeitsrechtlichen Rahmens oder die Belastung des Faktors Arbeit mit Sozialabgaben je nach Ausgestaltung zu einer Umgehung von Normalarbeit führen können.

Diese Ausführungen mögen deutlich gemacht haben, dass es bei Ländervergleichen mit dem Ziel der Erklärung des Wandels der Erwerbsformen tiefgehender Analysen bedarf. Dies kann schon allein aus Platzgründen hier nicht geleistet werden. Aus deutscher Sicht könnte es interessant sein, sich auf Länder mit exemplarischem Charakter zu konzentrieren. Ein deutsch-dänischer Vergleich ist in Vorbereitung, weil sich in den beiden Ländern entgegengesetzte Entwicklungen vollziehen.

Unabhängig davon sind weitergehende Fragen aufzuwerfen, die auch die Qualität der vorliegenden Erwerbsstatistiken betreffen. Zunächst einmal ist die statistisch gemessene „Normalität“ zwischen Ländern nicht immer vergleichbar. So kann das Niveau der mit der Beschäftigung unmittelbar zusammenhängenden sozialen Sicherung und des damit einhergehenden arbeitsrechtlichen Schutzes auf nationaler Ebene sehr unterschiedlich ausfallen. Ein anderer Aspekt ist die von der Erwerbsstatistik nur noch unzureichend erfasste Vielfalt der Beschäftigungsformen. Die auf den nationalen Zensen aufbauende Europäische Arbeitskräftestichprobe liefert keine Informationen über Leiharbeit, Heimarbeit, Beschäftigung auf Abruf oder nähere Informationen zu den neuen Formen der Selbständigkeit und ihrer Abgrenzung zum Arbeitnehmerstatus. Von daher wäre es wünschenswert, wenn hierzulande ähnlich wie in den USA im sog. „Current Population Survey“ zumindest in gewissen Abständen die Beschäftigungswirklichkeit im Bereich der Erwerbsformen transparent gemacht würde.

Anmerkungen zur Datenbasis Eurostat-Erhebung über Arbeitskräfte

Die in diesem Bericht vorgestellten Daten stammen aus der Eurostat Erhebung über Arbeitskräfte. Die Erhebung erfolgt jährlich, in Deutschland z.B. im Rahmen des Mikrozensus (wobei es Unterschiede bei der Darstellung der Befragungsergebnisse gibt wegen der besseren internationalen Vergleichbarkeit).

Definitionen

Die Eurostat-Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf Personen in Privathaushalten, nicht auf Personen in kollektiven Haushalten, wie z.B. Wehrpflichtige, Heimbewohner, etc.

Die Angaben zu „Normalarbeitsverhältnissen“ (unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer in Vollzeittätigkeit ohne Auszubildende) beinhalten auch Beamte und Berufssoldaten (Zeitsoldaten sind befristet beschäftigt), die in der Statistik nicht getrennt ausgewiesen werden. Deren Arbeitsverhältnisse können z.B. in Deutschland nicht so ohne weiteres den Normalarbeitsverhältnissen gleichgestellt werden, u.a. wegen der faktischen Unkündbarkeit von Beamten.

Selbständige werden unterschieden nach Arbeitgebern und Einpersonen-Selbständigen. Zur Definition von sog. „Scheinselbständigen“ (die arbeitsrechtlich gesehen Arbeitnehmern zuzuordnen wären) liefert die Eurostat-Erhebung keine Informationen für eine arbeitsrechtlichen Abgrenzung zum Selbständigen-Status.

Zur Unterscheidung von Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung wurde im vorliegenden Kurzbericht die Selbsteinschätzung durch die Befragten verwendet (nach normalerweise geleisteter Arbeitszeit würde die Grenze zwischen Vollzeit/Teilzeit bei rd. 35 Wochenstunden liegen).

Teilzeitbeschäftigung beinhaltet auch Arbeitsverhältnisse mit geringer Stundenzahl („geringfügige Beschäftigung“). Andere Erhebungen mit differenzierteren Erfassungskonzepten (SOEP, ISG-Befragung) sowie neuerdings die Beschäftigtenstatistik der BA legen den Schluss nahe, dass der Mikrozensus und damit Eurostat in Deutschland Teilzeitbeschäftigung mit geringem Stundenumfang immer noch untererfassen. Die hier verwendeten Ergebnisse für Deutschland stellen hauptsächlich regelmäßige geringfügige Teilzeittätigkeiten dar, wogegen Personen, die nur gelegentlich eine derartige Tätigkeit ausüben, untererfasst sind.

Die Zahl befristet beschäftigter Arbeitnehmer ist von arbeitsmarktpolitischen Programmen beeinflusst (z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Deutschland, Job Rotation in Dänemark, u.a.). Die Definition der Teilnehmer dieser Programme ist in der Eurostat-Erhebung nicht möglich. Ebenso können befristet und unbefristet beschäftigte Leiharbeiter nicht identifiziert werden.

Vergleichbarkeit der Ergebnisse über den Zeitraum 1983-1998

Bei Deutschland verursacht die Wiedervereinigung der west- und ostdeutschen Länder einen Bruch der Zeitreihen. Bis 1990 beziehen sich die Ergebnisse nur auf Westdeutschland, ab 1991 auf Deutschland insgesamt. Die Aufteilung der Eurostat-Ergebnisse von 1998 auf West- und Ost-Deutschland anhand des Mikrozensus enthält geringe Unschärfen.

Veränderungen des Fragenkatalogs beeinflussen ebenfalls den Verlauf der Zeitreihen. Dies betrifft in Deutschland insbesondere Teilzeitarbeitsverhältnisse mit geringer Stundenzahl („geringfügige Beschäftigung“). Aufgrund zusätzlicher Fragen zur Erwerbstätigkeit (1990 und 1996) erhöhte sich die Zahl Teilzeitbeschäftigter – zum großen Teil durch nunmehr erfasste geringfügig Beschäftigte. Ähnliche Erfassungskorrekturen wurden auch in anderen Ländern vorgenommen, z.B. in den Niederlanden (1987). Ein Teil des Anstiegs von Teilzeitbeschäftigung ist somit veränderten Erfassungsmethoden zuzuschreiben.

noch Tabelle 3

Ausgewählte Beschäftigungsformen in Europa 1988 und 1998

Anteile in Prozent an den Erwerbstätigen insgesamt

Erwerbsformen	Portugal		Spanien		Vereinigtes Königreich		Finnland	Österreich	Schweden
	1988	1998	1988	1998	1988	1998	1998	1998	1988
Erwerbstätige insges. in Mio (= 100%)	4,43	4,76	11,71	13,16	25,66	26,88	2,18	3,63	3,95
Selbständige u. Mithelfende insges.	30,9	27,9	29,0	23,0	12,6	12,5	14,6	13,8	11,4
Selbständige und Mithelfende ohne Landwirtschaft	13,4	16,8	19,3	18,0	11,4	11,6	9,3	8,2	9,3
dar.: Selbständige - mit Beschäftigten	3,5	5,7	3,1	4,9	3,7	2,9	3,4	4,8	3,7
- ohne Beschäftigte	8,7	10,1	12,6	11,3	7,8	8,4	5,6	2,1	5,3
nachrichtlich: Teilzeit von Selbständigen und Mithelfenden									
- insgesamt	3,4	6,8	2,0	1,7	2,0	3,0	1,9	1,8	2,1
- ohne Landwirtschaft	1,2	2,4	1,4	1,4	1,9	2,8	1,0	1,4	1,6
Abhängig Beschäftigte insgesamt	69,1	71,2	70,8	76,9	87,0	87,3	85,4	86,2	88,6
Abhängig Vollzeitbeschäftigte	66,0	67,3	67,3	70,5	67,2	65,4	75,7	72,8	65,1
- Unbefristete Tätigkeit "Normalarbeitsverhältnisse"	54,3	56,2	53,1	48,7	64,0	61,3	64,3	66,8	58,9
- Befristete Tätigkeit	11,6	11,1	14,2	21,9	1,9	3,3	11,3	5,9	5,6
davon: Auszubildende	0,1	0,4	0,5	0,9	0,1	0,3	1,0	3,5	0,0
übrige befristete Tätigkeit	11,5	10,7	13,7	21,0	1,8	3,0	10,4	2,4	5,6
<i>keine Ang.z.Befr.</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>1,2</i>	<i>0,8</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,7</i>
Abhängig Teilzeitbeschäftigte	3,1	3,9	3,3	6,2	19,8	21,9	9,7	13,5	21,1
- Unbefristete Tätigkeit	2,1	2,6	1,7	2,8	16,4	18,8	6,0	12,7	15,6
- Befristete Tätigkeit	1,0	1,3	1,6	3,4	3,2	2,8	3,8	0,8	5,4
davon: Auszubildende	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0
übrige befristete Tätigkeit	1,0	1,3	1,6	3,3	3,2	2,7	3,4	0,7	5,4
<i>keine Ang.z.Befr.</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,2</i>	<i>0,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>

*) West-Deutschland einschl. West-Berlin, Ost-Deutschland einschl. Ost-Berlin. Die Aufteilung der Eurostat-Ergebnisse anhand des Mikrozensus enthält geringe Unschärfen

**) Bei Italien „Selbständige mit Beschäftigten“ bzw. „ohne Beschäftigte“ sind die Angaben vor 1992 nicht mit den Daten ab 1992 vergleichbar

Quelle: Eurostat, Erhebung über Arbeitskräfte, Mikrozensus

Die letzten Ausgaben des **IAB**Kurzbericht im Überblick

- Nr. 4 Arbeitsmarktausgleich
18.4.00 **Regionale Mobilität gestiegen**
Bei einem Betriebswechsel werden immer öfter größere Entfernungen überwunden – gerade auch von Arbeitslosen
- Nr. 5 Anwerbung von IT-Spezialisten
15.5.00 **Der amerikanische Weg – ein Modell für Deutschland?**
Neben der „green card“ haben die USA ein erfolgreiches Programm für die befristete Beschäftigung hochqualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland eingerichtet
- Nr. 6 Arbeitsmittel in Deutschland – Teil 1
16.5.00 **Moderne Technik bringt neue Vielfalt in die Arbeitswelt**
Der Computer prägt immer mehr Arbeitsplätze ohne die herkömmlichen Arbeitsmittel zu verdrängen
- Nr. 7 Arbeitsmittel in Deutschland – Teil 2
17.5.00 **Moderne Technik kommt heute überall gut an**
Zwei Drittel der Erwerbstätigen arbeiten am Computer – Frauen wie Männer, die Hilfskraft wie die Führungskraft
- Nr. 8 Vermögensbeteiligung
23.6.00 **Drei auf einen Streich**
Durch eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen ließen sich Arbeitsmarkt-, Renten- und Verteilungsprobleme reduzieren – Bald Thema im Bündnis für Arbeit
- Nr. 9 Diskurswechsel
28.6.00 **Von der Massenarbeitslosigkeit zum Fachkräftemangel**
Aktive Beschäftigungspolitik bleibt weiterhin erforderlich
- Nr.10 Aktuelle Diskussion
14.7.00 **Arbeitskräftemangel – Bremse für Wachstum und Beschäftigung?**
Bei hoher Unterbeschäftigung sind partielle Knappheiten derzeit nicht das Kernproblem am deutschen Arbeitsmarkt
- Nr.11 Arbeitsmarktperspektiven bis 2010
28.8.00 **Auch im Osten werden Frauen im Strukturwandel gewinnen**
An eine wirkliche Verbesserung der Beschäftigungslage ist allerdings eine Reihe von Bedingungen geknüpft
- Nr. 12 Arbeitsmarktpolitik
1.9.00 **Befristete Arbeitsverträge sind bald neu zu regeln**
Empirische Befunde zerstreuen Befürchtungen - Neues Gesetz könnte alle anstehenden Änderungen zusammenfassen und Missbrauch eindämmen
- Nr. 13 Beschäftigungspolitik
15.9.00 **Frankreich geht andere Wege - und erzielt Erfolge**
Vor allem die staatlich verordnete Arbeitszeitverkürzung läuft gegen den internationalen Trend

Die Reihe **IAB**Kurzbericht gibt es seit 1976. Eine Übersicht über die letzten Jahrgänge finden Sie im Internet oder in der kostenlosen Broschüre „**Veröffentlichungen**“ des IAB (Tel. 0911/179-3025).

IABKurzbericht
Nr. 14 / 25.10.2000

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung
Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung
Hausdruckerei der Bundesanstalt
für Arbeit

Rechte
Nachdruck - auch auszugsweise - nur
mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit
Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung,
Regensburger Str. 104,
D-90327 Nürnberg
Tel.: 0911/179-3025

IAB im Internet:
<http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem
auch diesen Kurzbericht im Volltext
zum Download

Rückfragen zum Inhalt an
Edeltraud Hoffmann, Tel. 0911/179-3058
Dr. Ulrich Walwei, Tel. 0911/179-3083

ISSN 0942-167X